



Amtsgericht Halle (Saale)
- Strafabteilung -

Postanschrift:
Amtsgericht, Postfach, 06095 Halle (Saale)
360 AR 2/17

Justizvollzugsanstalt Halle
Am Kirchtor 20
06108 Halle

Dienstgebäude
Thüringer Straße 16
06112 Halle (Saale)

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

- ohne -

☎ Vermittlung 0345 220-0
☎ Durchwahl 0345 220-5303
Telefax 0345 220-5339

Datum 12.07.2017

Geschäftsnummer (bitte stets angeben)
360 AR 2/17

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Rechtshilfesache

betreffend Peter Fitzek

wird anliegend eine Briefsendung übersandt. Es wird gebeten, diese zu übergeben.

Mit freundlichen Grüßen

König
Justizbeschäftigte

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt
und ist ohne Unterschrift gültig.

Justizvollzugsanstalt Halle	
Tgb.-Nr.:	/Az.:
z.K.:	
Eingang:	13. Juli 2017
Bearb. z.w.V.	
Wv an GL/FB T:	
Ablage GA/PA	

Bankverbindung:

Sprechzeiten:
Parkmöglichkeiten:
Öffentliche Verkehrsmittel:
im Internet finden Sie uns unter:

Amtsgericht Halle (Saale), Deutsche Bundesbank Filiale Magdeburg, Konto-Nr.: 810 015 22, BLZ: 810 000 00
IBAN DE09 8100 0000 0081 0015 22, SWIFT-BIC MARKDEF1810
Montag bis Freitag 9:00 - 12:00 Uhr sowie Dienstag zusätzlich 15:00 - 17:00 Uhr
Parkplatz direkt am Justizzentrum (kostenpflichtig)
Straßenbahnlinien 2 und 5, Haltestellen "Heinrich-Schütz-Straße/Justizzentrum" oder „Lutherstraße“
www.ag-hal.sachsen-anhalt.de



Amtsgericht Halle (Saale)
- Strafabteilung -

Dienstgebäude
Thüringer Straße 16
06112 Halle (Saale)

Postanschrift:
Amtsgericht, Postfach , 06095 Halle (Saale)
360 AR 2/17

Herrn
Peter Fitzek
Justizvollzugsanstalt Halle
Am Kirchtor 20
06108 Halle

Ihr Zeichen **- ohne -**
Ihre Nachricht

☎ Vermittlung 0345 220-0
☎ Durchwahl 0345 220-5303
Telefax 0345 220-5339

Datum **12.07.2017**

Geschäftsnummer (bitte stets angeben)

360 AR 2/17

Sehr geehrter Herr Fitzek,

Ihr Ersuchen auf Transport zum Amtsgericht Halle (Saale) zwecks Abgabe einer Erklärung nach § 345 Abs. 2 StPO zu Protokoll der Geschäftsstelle wurde mir heute als Abteilungsleiterin der Strafabteilung von der JVA übermittelt. Diesem Gesuch kann nicht entsprochen werden. Zwar kann eine Revisionsbegründung nach § 345 StPO auch durch den Angeklagten zu Protokoll der Geschäftsstelle gegeben werden, allerdings ist für die Entgegennahme solcher Erklärungen der Rechtspfleger des Gerichts zuständig, dessen Urteil angefochten wird, vorliegend also der Rechtspfleger des Landgerichts Halle. Ich habe Ihr Ersuchen an das Landgericht Halle weitergeleitet.

Mit freundlichen Grüßen

Westerhoff
Richterin am Amtsgericht

Beglaubigt

König
Justizbeschäftigte